

- Es ist eine **Musterpräsentation** mit Preisklasse **K** im BAV-Teil
- Die Beispiele sind mit einem **angenommenen** Arbeitgeberzuschuss in Höhe von **30%** gerechnet
- Sofern andere Voraussetzungen im jeweiligen Fall gelten, ist diese Präsentation **individuell** anzupassen
- Logos der zu beratenden Firma können, in **Absprache** mit dem jeweiligen Unternehmen, integriert werden
- Die Auswirkungen im Gehaltsvergleich sind ebenfalls **individuell** auf den Einzelfall **anzupassen**
- Steuer- und sozialrechtliche Werte (Ansparphase/Leistungsphase) **beruhen auf Annahmen**
- Für die Inhalte wird **keine Haftung** übernommen
- Bei Fragen zum Inhalt und für **Unterstützung** spricht bitte Euren Verkaufsleiter Vorsorge oder Firmenberater an




Workshop zu unserer Betriebsrente

für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma XYZ


Gothaer

Platzhalter
Foto

Vorname Nachname

 +49 0000 000 000 00


 name@gothaer.de

 Straße / Ort / Land


 www.gothaer.de

Platzhalter
Foto

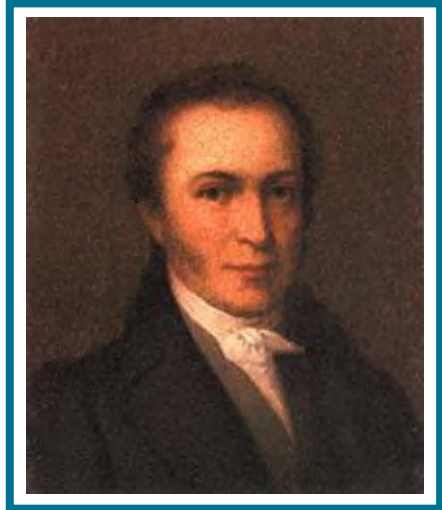
Vorname Nachname

 +49 0000 000 000 00

 name@gothaer.de

 Straße / Ort / Land

 www.gothaer.de



- Vor **200 Jahren** durch Ernst Wilhelm Arnoldi gegründet, steht die **Gothaer** für **Innovation**, **Zuverlässigkeit** und **Erfahrung** in allen Fragen des **Versicherungsschutzes**, der **Vorsorgestrategie** und der **Vermögensberatung**.
- 1827 **Erfinder** der deutschen Lebens- und Rentenversicherung als Absicherung für das Alter
- Wir managen **verantwortungsvoll** ca. **40 Mrd. Kapitalanlagen** für Gothaer Kunden
- Ca. **4,1 Mio. Mitglieder** mit ca. **4,38 Mrd. Euro Beitragseinnahmen** haben sich bisher für die Gothaer entschieden





Die diplomatische
Vertretung der USA in
Deutschland



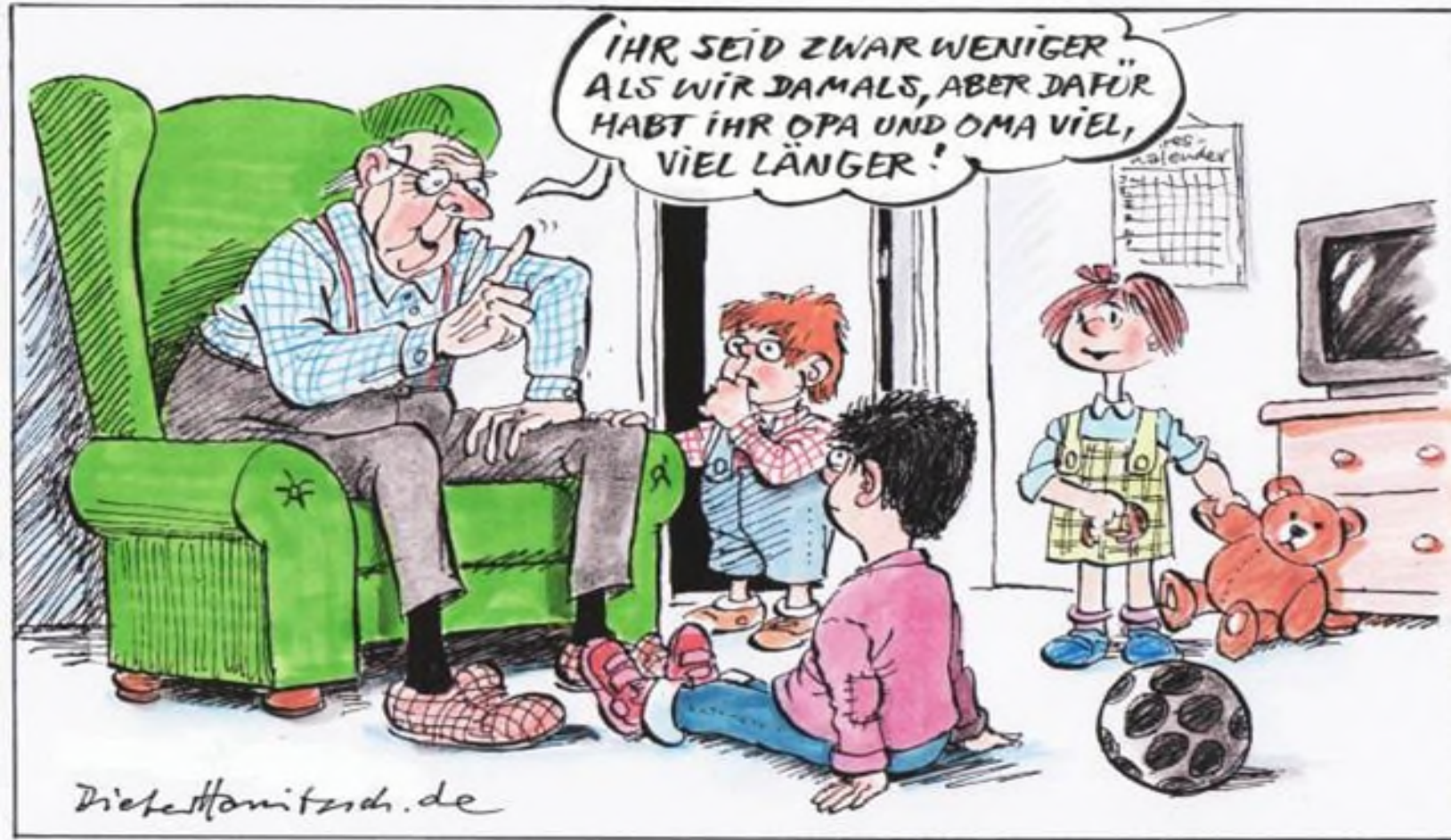
Lufthansa

Workshop – die wesentlichen Inhalte

- 1 Die gesetzliche Rentenversicherung
- 2 Betriebliche Altersvorsorge mit staatlicher + Arbeitgeber Förderung

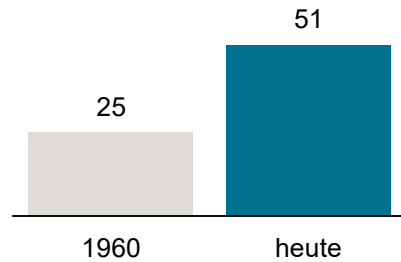




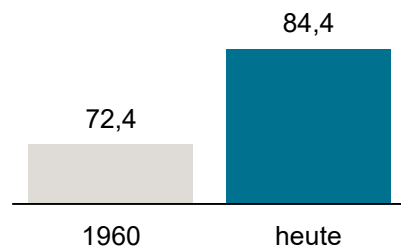




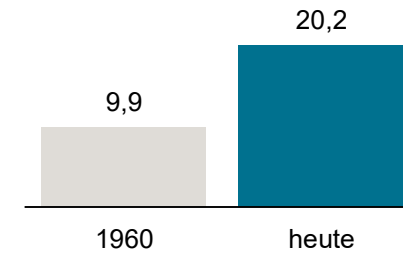
Rentner je 100 Beitragszahler



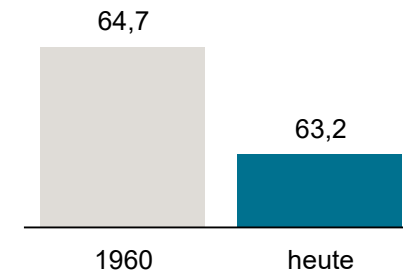
Lebenserwartung



Rentenbezugsdauer

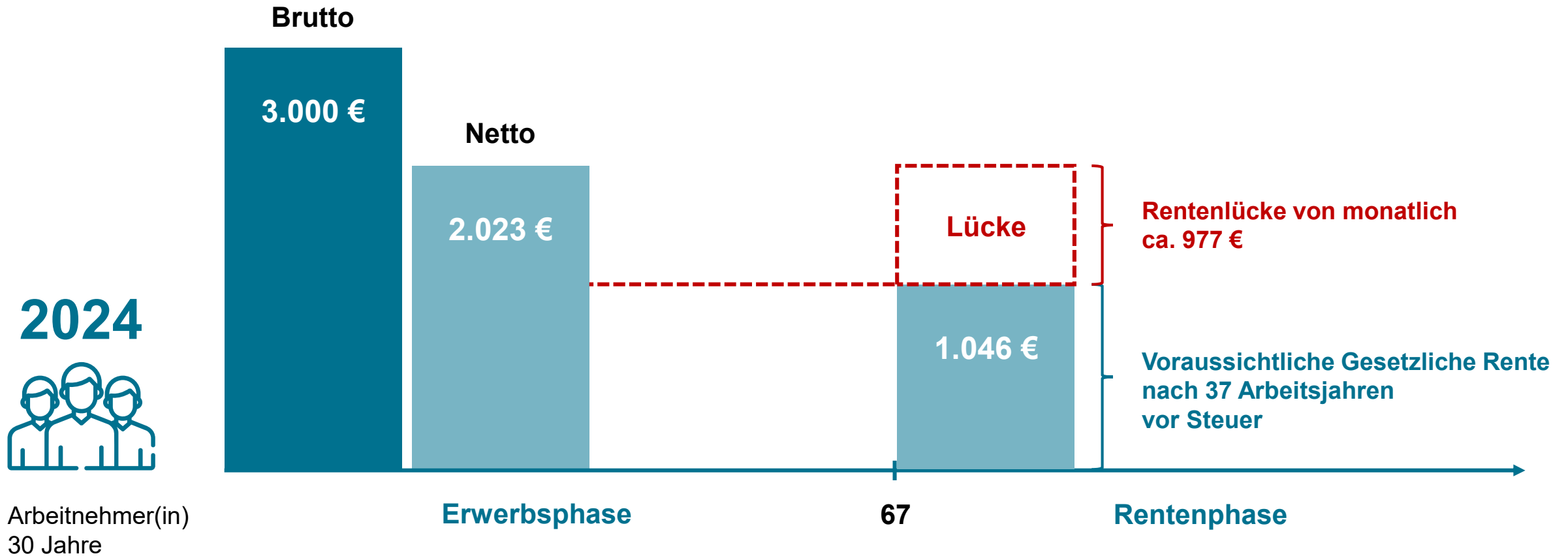


Renteneintrittsalter



Gesetzliche Rentenversicherung = wichtige Grundversorgung

Darum ist Altersversorgung so wichtig - Die häufigste Rentenart hat die niedrigste Rentenhöhe



Quellen: Schallöhr GmbH 2024 (Rentenwert 37,60 € pro Entgeltpunkt) und BMF-Lohnsteuerrechner / Parameter: 30 Jahre/StKI. 1/ledig/keine Kinder/KiSt./KV Zusatz 1,7%/Zuschlag-Pflege 0,6%/ NRW

Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung Versorgungslücke

Gehalt	Netto LSt.-Kl. III	Rente mit 63	Rente mit 65	Rente mit 67
1.500 Euro	1.222 Euro	455 Euro	515 Euro	577 Euro
2.000 Euro	1.579 Euro	591 Euro	673 Euro	754 Euro
2.500 Euro	1.973 Euro	732 Euro	820 Euro	933 Euro
3.000 Euro	2.303 Euro	872 Euro	987 Euro	1.110 Euro
3.500 Euro	2.609 Euro	1.009 Euro	1.146 Euro	1.287 Euro
4.000 Euro	2.899 Euro	1.140 Euro	1.295 Euro	1.457 Euro
4.500 Euro	3.185 Euro	1.258 Euro	1.430 Euro	1.609 Euro
5.000 Euro	4.467 Euro	1.372 Euro	1.561 Euro	1.758 Euro
5.500 Euro	3.770 Euro	1.482 Euro	1.687 Euro	1.902 Euro



* Quelle: Schallöhr Verlag GmbH 07.2023, alte Bundesländer, Altersrente nach Abzug von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen von 11,5 % vor Abzug von Steuern für einen heute 40-jährigen Versicherten mit max. 46 Versicherungsjahren zum Rentenbeginn mit 67 Jahren

Die gesetzliche Rente kann frühestens mit 63 in Anspruch genommen werden. Für jeden Monat vor dem Regeleintritt werden dabei 0,3% abgezogen – **eine private Altersvorsorge hilft auch bei der Finanzierung der Abschläge.**

Gehaltsabrechnung vs. Renteninformation... ... richtig lesen und beraten lassen

Entgeltabrechnung Mai

Datum: 06.05.2018
Seite: 1/2

Persönliche / Organisatorische Daten

Personen-Nr.:		Geburtsdatum:	09.09.1980
Kontostelle:		Eintritt:	
Tarif-/Kauf:		Austritt:	
Steuersklasse:	1	Kinderfreibetr.:	0,00
Faktor:	0,000	Jahresfreibetr.:	0,00
Konfession ANEG:	-/	Monatsfreibetr.:	0,00
Steuertage:	30,00	Jahresinbehr.:	0,00
Basistarif Priv. SV:	0,00	Monatsinbehr.:	0,00
Steuernr.:			
RV-Nr.:			
Kontrakt-Nr.:			
SV-Schlüssel:			
SV-Tage:	30,00	Zuschlag (Einb./Mehr):	Zf
Abteilung:		Wochentunden:	38,00

Für den Zeitraum 01.05. bis 31.05.2018:

Lohnart	Kennz.	Für	Anzahl	Betrag/E	Zusatz	Betrag	Jahreswert
Basisbezüge							
ERA Grundentgelt	LSG					3.840,50	
ERA pauschale LZ %	LSG	5,00				192,03	
Kostenrechnungsgewinn	LSG				2,61	1,28	
Steuerfrei §9	LS						
Zeitbezüge							
Nachzuschlag 25%	LSG	0,58	4,50			2,61	
Differenz Farbtag	LSG	4,24	26,43			112,32	
Spätarbeitslohn, 15%	LSG	11,50	3,70			31,05	
Ausg. Tarif-Bonusent	LSG	7,00	1,19			8,33	
Ausg. sonst. Farbtag	LSG	1,85	0,94			5,74	
Bruttoentgelt							
Gesamtbrutto (EBeschV)						4.180,06	8.266,74
Steuerbrutto, Pd.						4.187,25	8.227,68
KVPA-Brutto, Pd.						4.187,25	8.227,68
RV-Brutto, Pd.						4.187,25	8.227,68

Rentenversicherung, lfd.	389,41	765,17
Arbeitslosensvers., lfd.	62,81	123,42
Pflegeversicherung, lfd.	63,86	125,48
Netto		
Gesetzl. Netto (EBeschV)	2.541,19	
Be- und Abzüge		
Nachverrechnung aus Vorm.	14,46	
Betriebsgem.Kasse	0,75	
Zahlungen		
Überweisung	2.525,98	EUR
Bankverbindung:		IBAN: [redacted]

Hilfsdaten

Tariffaktor	01.04.2018	31.12.2018	22,00	1,00	21,00
-------------	------------	------------	-------	------	-------

Kontrakt-Nr. (Einnahmehang), Lohnbeleg, (SV-pflichtig), Gesamtbrutto, (ZV-pflichtig) Brutto
Beschreibung nach § 108 Absatz 3 Satz 1 Dauerbeziehung

Deutsche Rentenversicherung

19. April 2018

Ihre Renteninformation

Sehr geehrter Herr [redacted]

In dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.09.2007 bis zum 31.03.2018 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.04.2067** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von: **1.176,86 EUR**

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von: **1.176,86 EUR**

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von: **254,65 EUR**

Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von: **1.529,95 EUR**

Rentenanpassung
Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.529,95 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen.

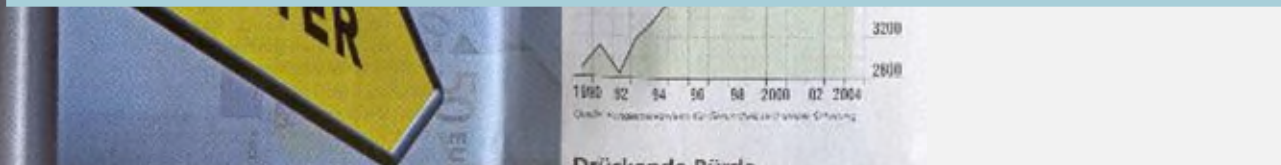
Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Wie Sorge ich am besten fürs Alter vor? Mehr Rente durch betriebliche Altersversorgung

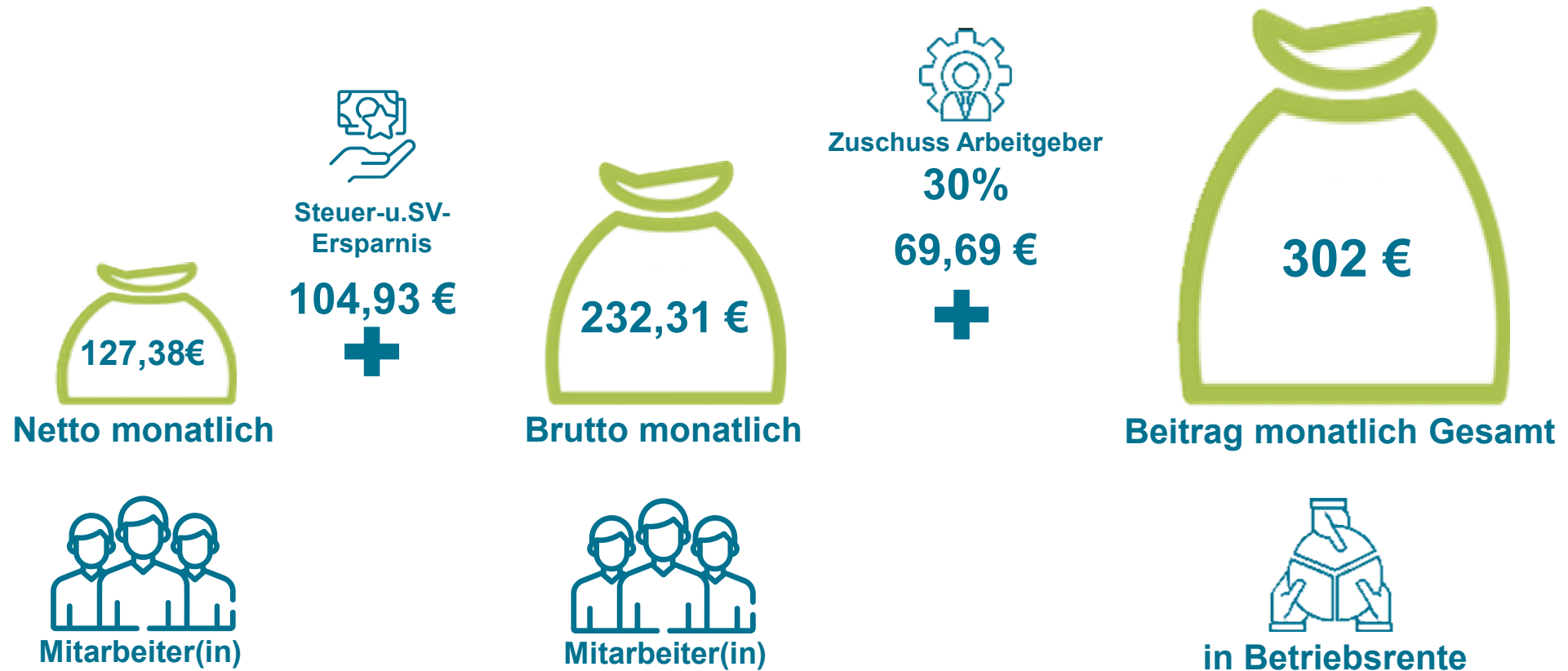


Sie dürfen
Steuer- und Sozialabgabenfrei
monatlich bis 302,00 €*
in Ihre Betriebsrente einzahlen !
* bis 8% (604,00 €) steuerfrei möglich (Werte 2024)



58% der Frauen und 48% der Männer haben Sorgen im Alter von Armut betroffen zu sein. (Studie Sirius Campus GmbH 2020)

Wie funktioniert die Betriebsrente in der Ansparphase? (Beispiel Nettoaufwand Mitarbeiter(in) monatlich 127,38 €)



Alter 30 Jahre (2023) Soz.-Pflichtig/Brutto monatlich 3.000 €/StKl. 1/ledig/kein Steuerfaktor/KiSt-Pflichtig/KV 14,6%+1,7% Zusatz/Pflegezuschlag 0,6%/Bundesland NRW

Auswirkung im Lohn im Beispiel 127,38 € Netto (Arbeitgeberzuschuss 30%)...

MA/ Alter 30 / Brutto-EK mtl. 3.000 €/ St.-Kl. 1/ ledig/ KiSt/ keine Kinder/ KV Zusatz 1,7%/ Zuschlag-Pflege 0,6% / NRW

Herr
Ohne BAV

Geburtsdatum	StKI	Ki. Frbr.2	Frbr. jährlich	KiSt-Pfl.	KiSt. %
01.01.1994	I	0,00	0	ja	9,00
SV-Nummer	Krankenkasse			KK %	16,30

Brutto-Bezüge								Betrag
Lohnart	Bezeichnung	St	SV	GB				
	Grundgehalt	L	L	J				3.000,00
Gesamt-Brutto								3.000,00
Steuer/Sozialversicherung								
Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag				Steuerliche Abzüge	
3.000,00	317,08	28,54	0,00				345,62	
KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag	SV-rechtliche Abzüge
3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	244,50	279,00	39,00	69,00	631,50

Netto-Verdienst
2.022,88

Auszahlungsbetrag
2.022,88

Herr
mit BAV

Geburtsdatum	StKI	Ki. Frbr.2	Frbr. jährlich	KiSt-Pfl.	KiSt. %
01.01.1994	I	0,00	0	ja	9,00
SV-Nummer	Krankenkasse			KK %	16,30

Brutto-Bezüge								Betrag
Lohnart	Bezeichnung	St	SV	GB				
	Grundgehalt	L	L	J				3.000,00
	Direktversicherung Arbeitnehmer Beitrag	F	F	N				232,31
	Direktversicherung Arbeitnehmer Entgeltumwandlung	L	L	N				-232,31
	Direktversicherung Arbeitgeberzuschuss	F	F	N				69,69
Gesamt-Brutto								3.000,00
Steuer/Sozialversicherung								
Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag				Steuerliche Abzüge	
2.767,69	265,67	23,91	0,00				289,58	
KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag	SV-rechtliche Abzüge
2.767,69	2.767,69	2.767,69	2.767,69	225,57	257,40	35,98	63,66	582,61

Netto-Verdienst
2.127,81

Auszahlungsbetrag
1.895,50

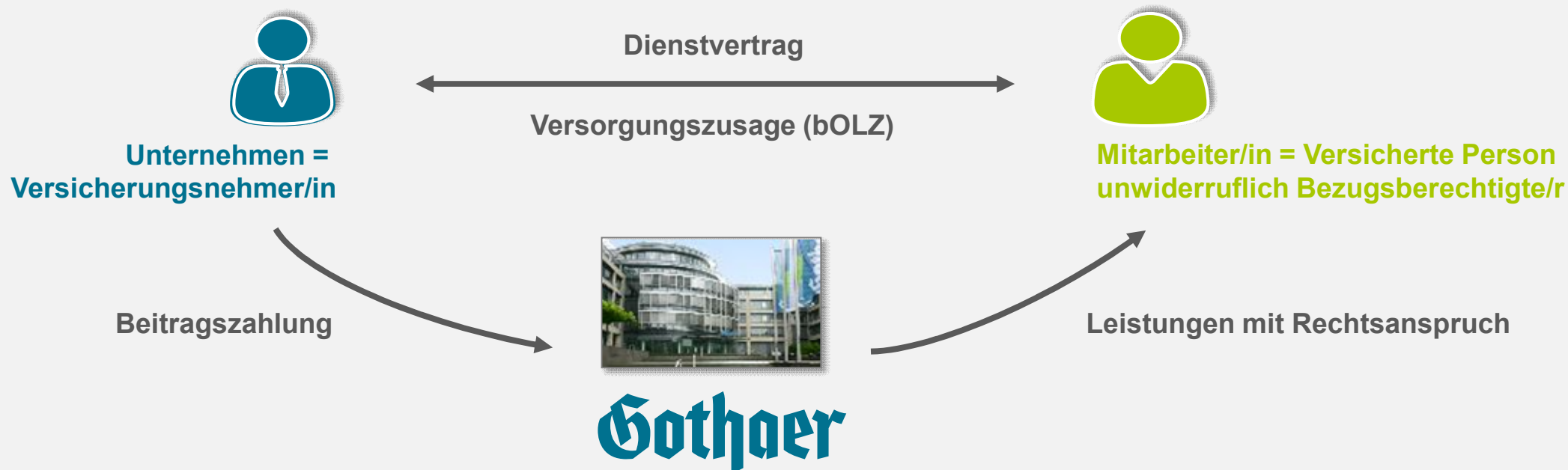
← Beitrag Gesamt
+ 302 €
← in BAV

← Vorteil Steuer 56,04 €

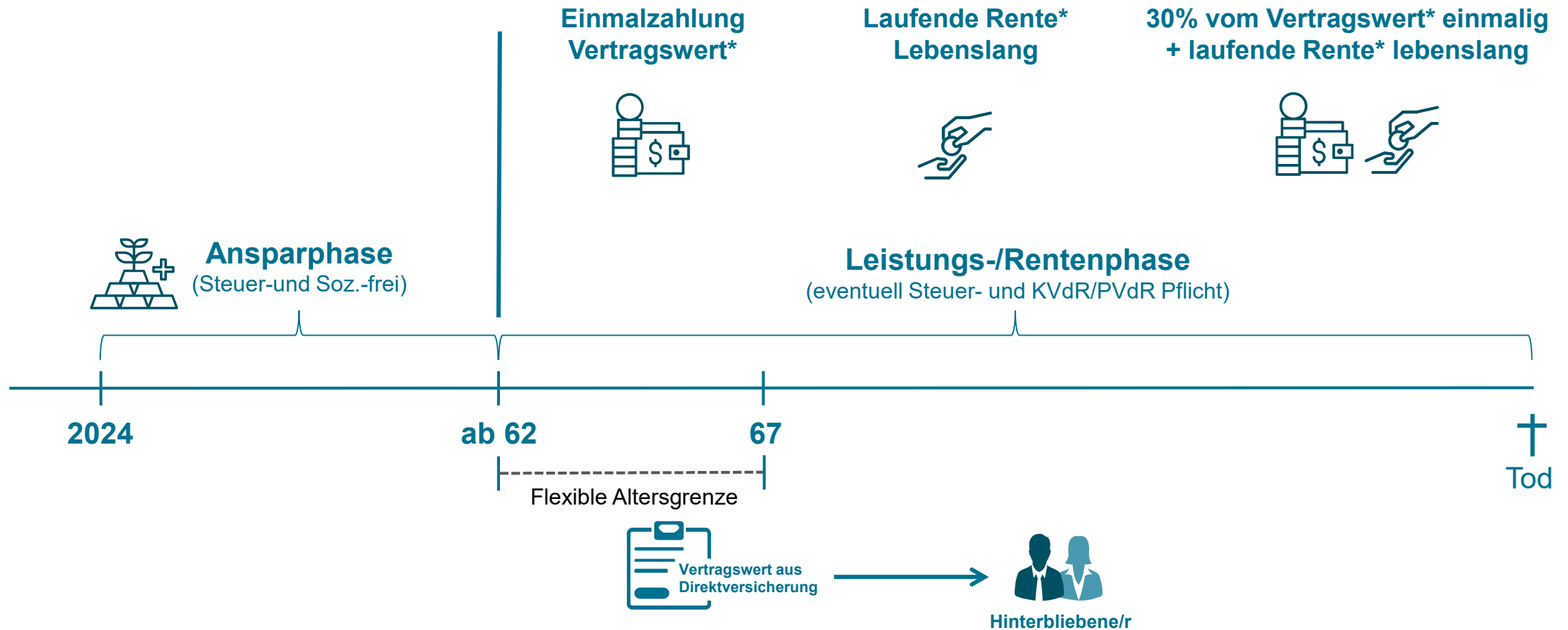
← Vorteil SozV 48,89 €

← **Nettoaufwand Arbeitnehmer 127,38 €** →

Ihr Unternehmen nutzt das Modell Direktversicherung im Rahmen einer beitragsorientierten Leistungszusage (bOLZ)



Bei der **Direktversicherung** nach § 3 Nr. 63 EStG sind in der Anwartschaft Beiträge **bis zu 8 %** der aktuellen Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung – **BBG GRV West - steuerfrei** und bis **4% sozialabgabenfrei** zulässig.



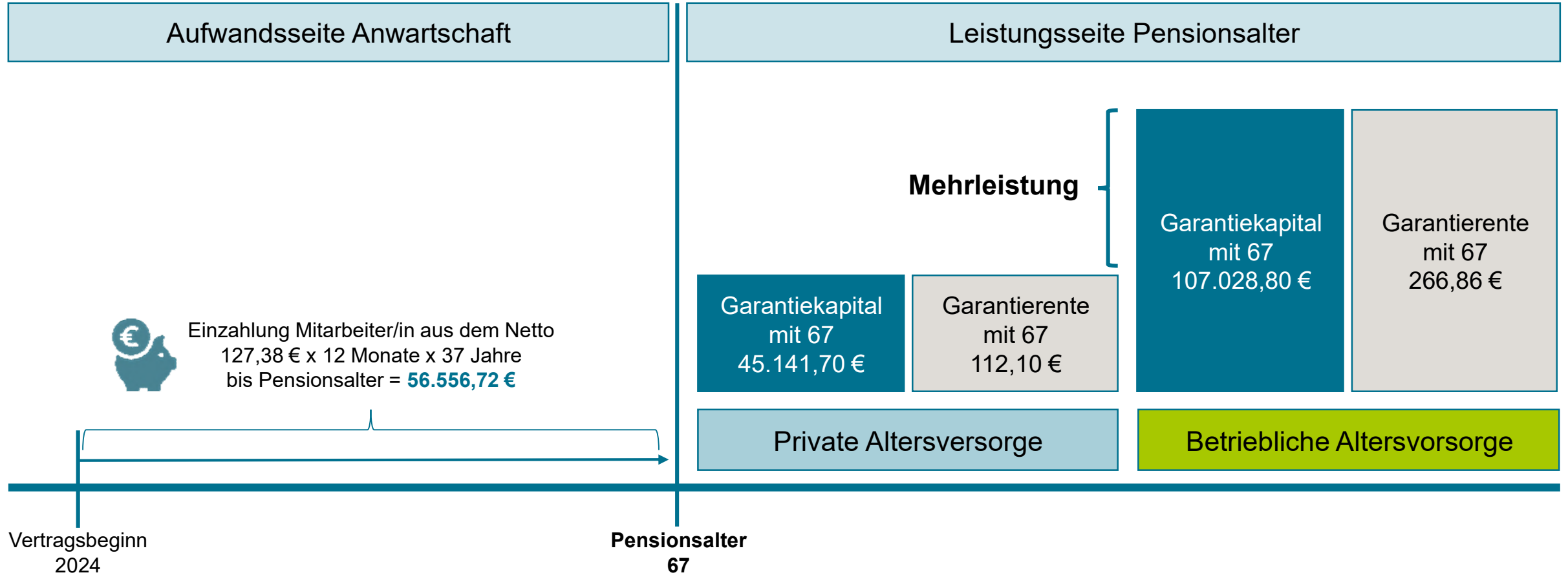
* Abzüglich möglicher Steuern und Beiträge zur Kranken-/Pflegeversicherung der Rentner (KVdR/PVdR)



- Einzige **staatliche Förderung** mit **100% Kapitalauszahlung**
- Garantierte **Lebenslange** Rente oder Kapital oder Teilkapital ab Rentenbeginn
- **Vererbbarkeit** auch an Lebensgefährte/in, Lebenspartner/in und frühere Ehegatte/in
- **Geschützt** vor privater Insolvenz und Anrechnung beim Bürgergeld
- Arbeitgeberwechsel, lange Krankheit, Erziehungszeit – **alles geregelt**
- Früher in Rente gehen durch **flexible Altersgrenze** schon ab 62
- **Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung 30%**

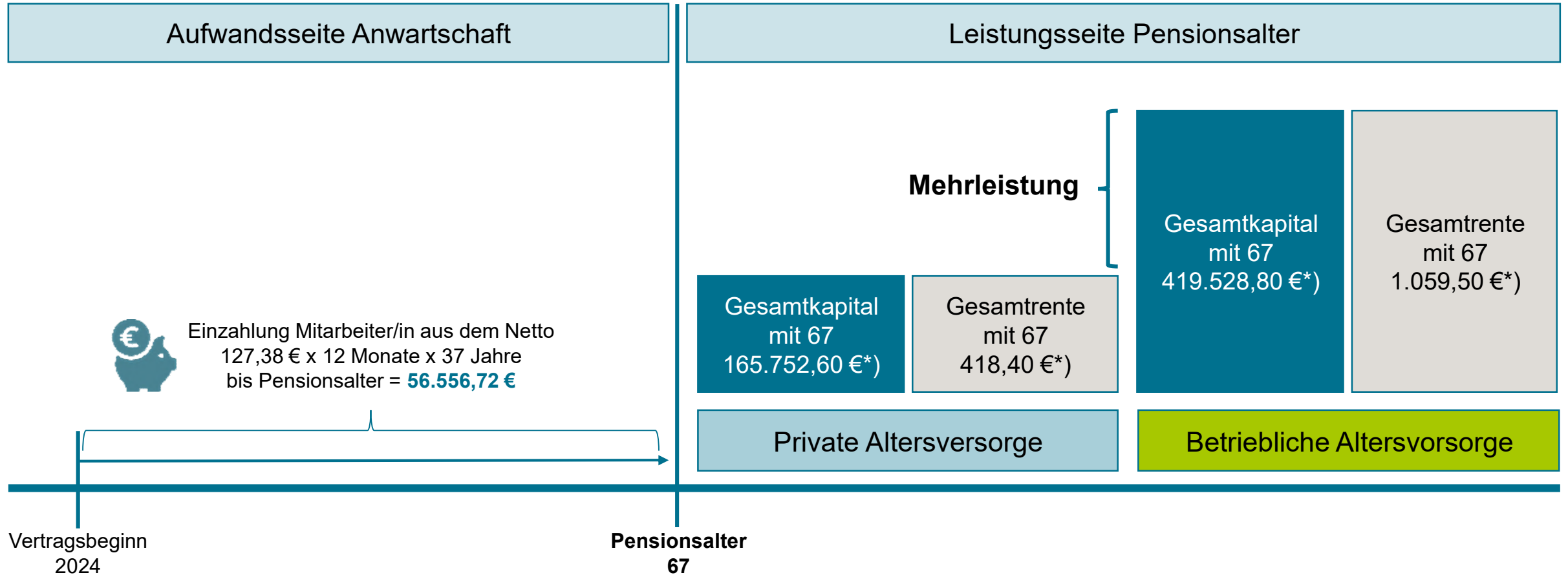
Mit was können Sie garantiert im Beispiel rechnen....

MA/ Alter 30 / Brutto-EK mtl. 3.000 €/ St.-Kl. 1/ ledig/ KiSt/ keine Kinder/ KV Zusatz 1,7%/ Zuschlag-Pflege 0,6% / NRW



.... und mit Wertentwicklung

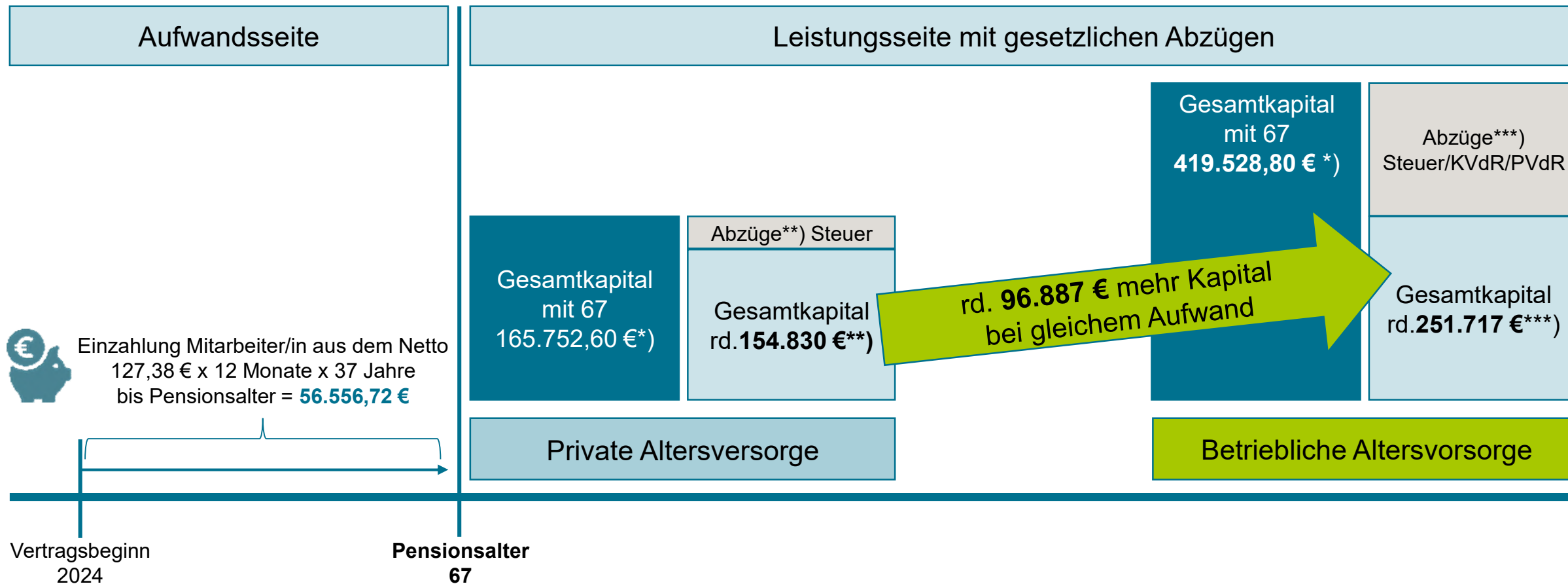
MA/ Alter 30 / Brutto-EK mtl. 3.000 €/ St.-Kl. 1/ ledig/ KiSt/ keine Kinder/ KV Zusatz 1,7%/ Zuschlag-Pflege 0,6% / NRW



*) Diese Werte können **nicht** garantiert werden. Es gelten die Bedingungen und Erläuterungen in den jeweils gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Wert dargestellt bei 4% angenommener Wertentwicklung. Auswahl Indizes: Anlage Global & Technologie (472) 50% und Multi Asset Strategie nachhaltig ESG IR (473) 50%

Gesetzliche Abzüge in der Leistungsphase....

MA/ Alter 30 / Brutto-EK mtl. 3.000 €/ St.-Kl. 1/ ledig/ KiSt/ keine Kinder/ KV Zusatz 1,7%/ Zuschlag-Pflege 0,6% / NRW



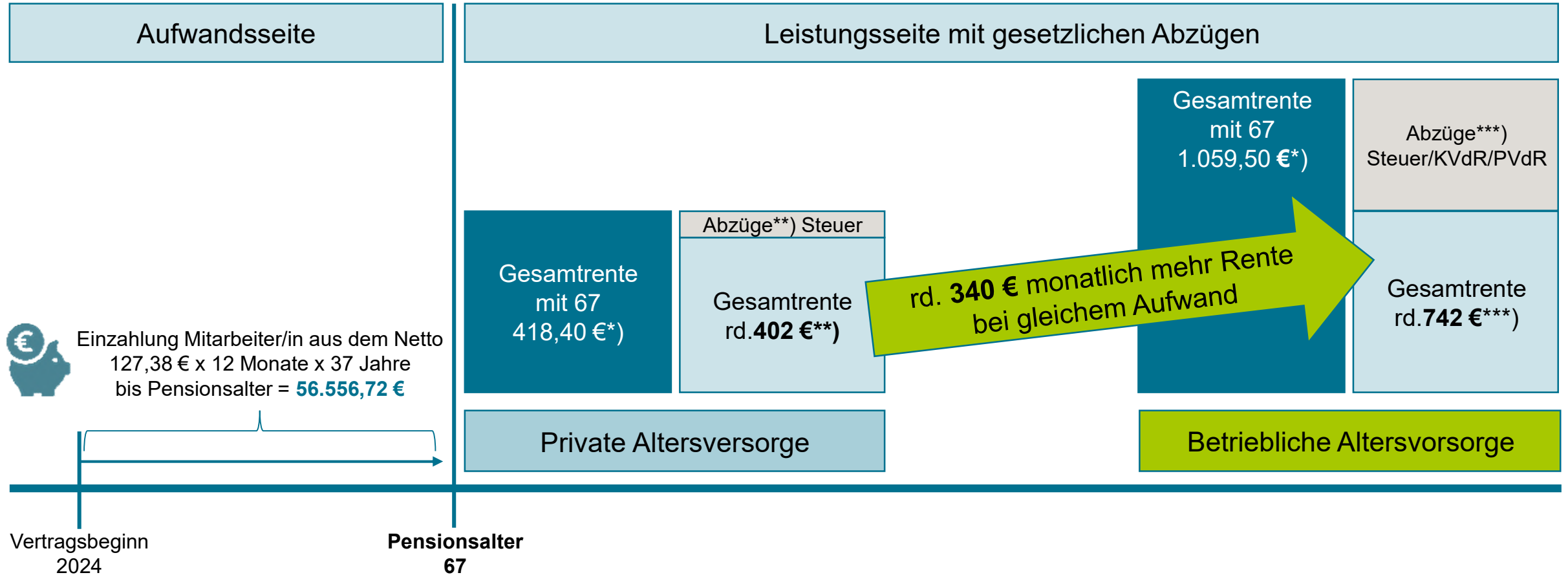
*) Diese Werte können **nicht** garantiert werden. Es gelten die Erläuterungen in den jeweils gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Wert dargestellt bei 4% angenommener Wertentwicklung.
Auswahl Indizes: Anlage Global & Technologie (472) 50% und Multi Asset Strategie nachhaltig ESG IR (473) 50%

***) unverbindliche Simulation. Annahme Steuer 6,59% (Berücksichtigung Abzug Nettoaufwand und hälftiger Steuersatz (12 Jahre Laufzeit Vertrag angenommen); angenommene GRV-Rente in Höhe von monatlich 1.367 € unterstellt; Grundtabelle nach BMF-Rechner (2024); Steuerabgabe kann individuell höher oder niedriger sein.

****) unverbindliche Simulation. Steuer/Abgaben von insgesamt 40% wurden unterstellt (Besteuerung nach § 22 Nr. 5 EStG + KVdR/PVdR). Steuern und Abgaben können individuell höher oder niedriger sein.

Gesetzliche Abzüge in der Leistungsphase....

MA/ Alter 30 / Brutto-EK mtl. 3.000 €/ St.-Kl. 1/ ledig/ KiSt/ keine Kinder/ KV Zusatz 1,7%/ Zuschlag-Pflege 0,6% / NRW



*) Diese Werte können **nicht** garantiert werden. Es gelten die Erläuterungen in den jeweils gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Wert dargestellt bei 4% angenommener Wertentwicklung.

Auswahl Indizes: Anlage Global & Technologie (472) 50% und Multi Asset Strategie nachhaltig ESG IR (473) 50%

***) unverbindliche Simulation. Annahme Steuer 4%; Berücksichtigung Ertragsanteil 17% und angenommene GRV-Rente in Höhe von monatlich 1.367 € für die Ermittlung des Steuersatzes; Grundtabelle nach BMF-Rechner (2024). Steuerabgabe kann individuell höher oder niedriger sein.

****) unverbindliche Simulation. Steuer/Abgaben von insgesamt 30% wurden unterstellt. (Besteuerung nach § 22 Nr. 5 EStG + KVdR/PVdR); Steuern und Abgaben können individuell höher oder niedriger sein.

Verhältnis zwischen Sparbeginn/ Zeit und Leistung - Warum der Zeitfaktor eine große Rolle spielt.

	30	31	32	33	34	35	X
X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	67	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X
Tod							

Beginn-Alter Beitragszahlung	Spar-Zeit bis Pensionsalter 67 in Jahren	Gesamt-Beitrag BAV monatlich in EUR***	Gesamt-Kapital im Pensionsalter 67 in EUR**	Gesamt-Nettoaufwand über Laufzeit in EUR*
30	37	302 €	422.556,30 €	58.838,88 €
35	32	302 €	301.017,00 €	50.887,68 €
40	27	302 €	211.268,80 €	42.936,48 €
45	22	302 €	144.297,60 €	34.985,28 €

Geburts-tag jeweils der 01.01.; *Brutto-EK 3.000 EUR, Stkl. I, KiSt, keine Kinder; KVZ 1,7%; Pfl.-Zu. 0,6%; AG-Zuschuss ang. 25%
 angenommene Wertentwicklung 4% nicht garantierter Wert; Preisklasse Kollektiv; Garantie 80% *4% der BBG GRV West

Mit unseren **breit gefächerten Indizes** sind Sie immer gut aufgestellt. Und zur Sicherheit findet eine **tägliche Risikoüberwachung und -steuerung der Indizes** statt.



Anlage Global nachhaltig (ESG)

Partizipation an der Wertentwicklung über 1.000 weltweiter börsennotierter Unternehmen, die definierte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen

Anlage Global und Technologie

Kombination der Stabilität etablierter Unternehmen mit dem Wachstumspotenzial und der Zukunftsorientierung des Technologiesektors

Multi Asset Strategie nachhaltig (ESG) IR

Partizipation an der weltweiten Aktien-, Anleihen- und Rohstoffmärkte (Gold, Kupfer), die definierte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen

Anlage Global und aufstrebende Märkte

Kombination der Stabilität etablierter Unternehmen mit dem Wachstumspotenzial aufstrebender Märkte



Weltweite Streuung

Weltweite Streuung

Breite Diversifikationen durch weltweite Streuung & Mischung verschiedener Anlageklassen

Weltweite Streuung

Performancetreiber: Munich RE



Auswahl zwischen 4 breit gefächerten Indizes



Anlagestrategie mit **umfassenden Nachhaltigkeitskriterien**

Anlagekonfigurator



Wie genau das funktioniert und mehr zu den Indizes erfahren Sie, wenn Sie den QR-Code scannen



- Gesetzliche Rentenversicherung = **notwendige** Grundversorgung
- Versorgungslücke steigt – bedeutet **Konsumverzicht**
- Betriebliche Altersversorgung = **optimale staatlich geförderte** Vorsorgeform
- Rente oder Kapital oder Teilkapital + Rente – **flexible** Entscheidung im Alter
- **Mehr Rente oder Kapital** bei gleichem Nettoaufwand
- **Sonderkonditionen** durch das Kollektiv – auch für Privatverträge
- **Volle Flexibilität** – alles geregelt

Unsere Einladung an Sie... ... Ihre Schritte zur betrieblichen Altersversorgung



1 Rückmeldebogen für Ihre Berechnung und Beratung ausfüllen



2 Persönliches Beratungsgespräch und Klärung ihrer Fragen (auch Online)



3 Ihre Brutto-Netto Betrachtung – schafft Orientierung



4 Individuelle Angebotserstellung und Entscheidung



LIEBE IHM KORBLEIN, BEIHER IHM KORBLEIN.
Sie sind am liebsten und am fleißigsten. Sie sind Team zu Hause!
Wir freuen uns über Ihr Engagement, das Arbeitsverhältnis durch Gehaltszusatzleistungen zu ergänzen. Welche Absicherung für Ihren Bedarf und Ihre Wünsche die richtige ist und wie Sie Steuern und Sozialabgaben sparen können, kann nur aufgrund der persönlichen Verhältnisse entschieden werden.
Der gesetzliche Bescheid gibt die Luft an, die nicht erfüllt werden können. Wir im Gothaer über das Leben gehen mit, können! (Bescheid ist aber zusätzlich)

SO MACHEN SIE DAS RECHNEN FLEXIBEL UND NACHHALTIG:

- Berücksichtigung aller Einkünfte und Ausgaben
- Lebenslange Finanzierung garantiert, ganz gleich wie alt Sie werden
- Kein Markt-Risiko in der Betriebsrental-Verpflichtung
- Individuelle Renditeziele im Einklang mit Ihren Möglichkeiten
- Flexibel, flexibel, flexibel: Es gibt immer einen Weg, um das Beste zu erreichen
- I.d.R. über die Höhe der Beiträge hinausgehende Leistungen
- Flexible Tarifgestaltung
- Sie entscheiden sich für das Beste

Machen Sie sich alle Vorteile für Ihre Altersvorsorge!



**für`s Zuhören, Ihre Mitarbeit und
Fragen**

Gemeinsam die Zukunft planen

Vielen Dank

Die Inhalte dieser Präsentation wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und basieren auf Beurteilungen und rechtlichen Einschätzungen der Gothaer Lebensversicherung AG zum Zeitpunkt der Erstellung der Präsentation. Die Inhalte der Präsentation dienen ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzen keine individuelle Beratung. Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte. Die Nutzung der Inhalte dieser Präsentation erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers. Durch die Nutzung der Präsentation sind sämtliche Haftungsansprüche ausgeschlossen und können nicht begründet werden.

© Copyright Gothaer Lebensversicherung AG. Alle Rechte vorbehalten. Das Erstellen von Kopien, auch auszugsweise, das Veräußern oder sonstiges Verbreiten, bedarf der Zustimmung der Gothaer Lebensversicherung AG.



Ausscheiden aus der Firma/Arbeitgeberwechsel

Der Mitarbeiter/in als versicherte Person hat bei Entgeltumwandlung von Beginn an einen unwiderruflichen Anspruch auf die versicherten Leistungen. Bei Ausscheiden bleiben die Versorgungsansprüche gemäß der vereinbarten Versicherungszusage erhalten. Für bestehende (unverfallbare) Ansprüche hat der Mitarbeiter/in nach § 4 BetrAVG einen Rechtsanspruch auf Übertragung der Versorgung auf den Versorgungsträger des neuen Arbeitgebers. Es besteht auch die Möglichkeit, den Vertrag privat (beitragsfrei oder beitragspflichtig) fortzuführen.

Bezugsrecht im Todesfall

Die Versorgung sieht i.d.R. Leistungen für den Todesfall vor. Damit sind in der genannten Versorgung – im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber abänderbaren – Reihenfolge bezugsberechtigt:

1. Der Ehegatte/in bzw. der Lebenspartner/in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.
2. Die kindergeldberechtigten Kinder bis zu einem bestimmten Höchstalter (maximal bis zum 25 Lebensjahr).
3. Der namentlich benannte Lebensgefährte/in (eheähnliche Lebensgemeinschaft).
4. Falls keine dieser Personen vorhanden ist und eine Leistung als Sterbegeld gezahlt wird: Sterbegeld (maximal 8.000 EUR) an die vom Arbeitgeber mit Einvernehmen des Mitarbeiters benannten Berechtigten, ansonsten die Erben mit Erbschein.

Zeiten ohne Entgelt (z.B. Elternzeit, längere Krankheit usw.)

Zunächst wird i.d.R. der Vertrag beitragsfrei gestellt. Dies gilt i.d.R. auch für den Arbeitgeberzuschuss. Der Mitarbeiter/in hat die Optionen sich den Versicherungsschutz in voller Höhe zu erhalten indem er, entweder die Beiträge aus privaten Mitteln weiterzahlt, nach dem Zeitraum der entgeltlosen Zeit die Beiträge für diese Zeit in einer Summe nachholt oder den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufleben lässt. Hierfür gibt es entsprechende gesetzliche Regelungen.

Arbeitslosigkeit und Bürgergeld

Gesetzlich unverfallbare Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung nach dem Betriebsrentengesetz sind nicht verwertbar und werden grundsätzlich nicht auf das Bürgergeld angerechnet.

Wirtschaftlicher Engpass

Kann sich der Mitarbeiter aufgrund einer finanziellen Notsituation die Beiträge nicht mehr leisten, kann er den Beitrag auf einen Mindestbeitrag runterfahren oder die Beitragszahlung einzustellen. Dadurch reduzieren sich aber auch die Versicherungsleistungen.

Insolvenz des Arbeitgebers

Bei Insolvenz des Arbeitgebers, bleibt die Versorgung bei bestehenden Ansprüchen aufgrund des unwiderruflichen Bezugsrechtes unberührt. Der Vertrag wird auf den Mitarbeiter übertragen und kann dann fortgeführt werden, oder die Beiträge werden herabgesetzt oder der Vertrag wird beitragsfrei gestellt, oder der Vertrag/Deckungskapital kann zu einem neuen Arbeitgeber mitgenommen werden.

Grundsicherung im Alter

Bei Rentnern, deren regelmäßige Einkünfte sowie vorhandenes Vermögen nicht für den Lebensunterhalt ausreichen, haben einen Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe (s.g. Grundsicherung im Alter). Renten aus einer freiwilligen zusätzlichen Altersvorsorge (BAV-Leistungen, freiwillige GRV-Beiträge, Renten aus privaten Riester- u. Rürup Verträgen) werden – bis zu einem Betrag von ca. 281,50 EUR (2024) – nicht auf die Grundsicherung angerechnet. Hierfür gilt ein Höchstfreibetrag gemäß § 82 Abs. 4 Hs. 2 SGB XII.

Steuer und Sozialversicherung

Die Beiträge sind in der Einzahlphase einkommensteuerfrei (§ 3 Nr. 63 EStG), wenn sie im Rahmen eines ersten Beschäftigungsverhältnisses (Steuerklasse I – V) gezahlt werden, und soweit sie im Kalenderjahr insgesamt 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Deutschen Rentenversicherung (West) nicht übersteigen.

In der Rentenphase sind die Leistungen als sonstige Einkünfte voll zu versteuern, soweit sie auf Altersvorsorgebeiträgen beruhen, die gemäß § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei geblieben sind (§ 22 Nr. 5 EStG).

Die Beiträge sind in der Einzahlphase bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Deutschen Rentenversicherung (West) sozialversicherungsfrei. Beiträge oberhalb der 4% BBG-GRV (West), z.B. aufgrund von Arbeitgeberbeiträgen oder Zuschüssen, führen in der Einzahlphase zur Sozialversicherungspflicht. Die Entgeltumwandlung führt zu einer reduzierten Bemessungsgrundlage im Bruttolohn für die Leistungen aus den gesetzlichen Sozialversicherungen (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung) und ggf. anderen Sozialleistungen (z. B. des Elterngeldes). Dadurch kann es später zu entsprechend geringeren Leistungen aus diesen Systemen kommen. Weiterhin kann die Entgeltumwandlung zu einer Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung führen.

Die Versorgungsleistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung unterliegen der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, wenn der Rentner Pflicht- oder freiwillig Versicherter in einer gesetzlichen Krankenversicherung ist, wobei für Pflichtversicherte in der Krankenversicherung ein Freibetrag berücksichtigt wird. Dieser Freibetrag liegt aktuell bei der Inanspruchnahme der Kapitalleistung im Pensionsalter bei 21.210,00 EUR/monatlich laufende Rentenleistung 176,75 EUR und ist gekoppelt an die Bezugsgröße nach § 18 SGB IV. Steigt die Bezugsgröße, steigt auch der Freibetrag. Privatversicherte sind beitragsfrei.

Wahlrecht Rente oder Kapital im Pensionsalter

Kurz vor Rentenbeginn (Ablaufmanagement) kann der Mitarbeiter/in entscheiden ob er anstelle einer lebenslangen Rente zum Rentenbeginn alternativ eine einmalige Kapitalzahlung haben möchte. Entscheidet er sich für die Kapitalzahlung endet der Vertrag. Entscheidet er sich für die laufende Rentenzahlung, erfolgt diese lebenslang bis zum Tod der versicherten Person. Voraussetzung für das Wahlrecht ist die rechtzeitige Beantragung vor dem vereinbarten Rentenbeginn.

Flexibler Rentenbeginn

Leistungen aus einer Direktversicherung können frühestens nach vollendetem 62. Lebensjahr (ältere Verträge vor dem 31.12.2011 nach vollendetem 60. Lebensjahr) abgerufen werden. Die Rente verringert sich bei vorzeitiger Inanspruchnahme.

Privatinsolvenz der versicherten Person (Versorgungsberechtigte/r)

In der Ansparphase besteht im Fall einer Privatinsolvenz in der Regel keine Zugriffsmöglichkeit des Insolvenzverwalters auf die bestehenden Ansprüche der betrieblichen Altersversorgung. Während der Leistungsphase fallen die oberhalb eines pfändungsfreien Betrages insgesamt zur Verfügung stehenden Rentenleistungen in die private Insolvenzmasse. Kapitalzahlungen fallen komplett in die Insolvenzmasse.